



EINWOHNERGEMEINDE  
**ARNI** BE

# DORFNACHRICHTEN



**November 2020**

---

## Inhalt

### **Gemeindeversammlung** **3 - 13**

Botschaft der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 | Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020

### **Gemeindehaus** **14 - 26**

Coronavirus | Schliessung der Turnhalle Arnisäge | Dorfnachrichten 2021 | Foto Titelseite Dorfnachrichten | Dorfnachrichten per E-Mail oder online | Öffnungszeiten über Weihnachten, Neujahr | Geleistete Arbeitsstunden/Spesenabrechnung 2020 | Ausrichtung auf die Nachhaltige Entwicklung | Sanierung der kommunalen Abwasseranlagen | Lehrstelle Gemeindeverwaltung Arni | Vereinsbeiträge | Kompostierbares Material, Grüngut, Rüstabfälle | Invasive Neophyten | Meldungen aus der Einwohnerkontrolle | Baubewilligungen | Flexibles AHV-Rentenalter | Erhöhung der Hundetaxe | Kalender und Agenden | Stromtarife 2021

### **Schule Arni-Landiswil** **27 - 28**

Clean UP Day | Sicherheit durch Sichtbarkeit | Gesucht: Weihnachtstanne

### **Nachbargemeinden und Verbände** **29 - 32**

Bibliothek Biglen | Fahrzeugbestand Feuerwehr Regio Gumm | Wer sucht der findet vieles im Wald

### **Vereine und Organisationen** **33 - 36**

Pionierarbeit Rotes Kreuz Emmental | Aktivitäten Frauenverein | Training Jugend Turnverein Biglen | Gesucht SchützenhauswirtIn

## Impressum

### **Herausgeber**

Gemeinderat Arni

### **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Arni  
Dreierweg 7, 3508 Arni  
www.arnibe.ch

Telefon 031 701 10 88  
Fax 031 701 10 74  
E-Mail [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch)

### **Nächste Ausgaben**

#### Redaktionsschluss

5. Februar 2021  
7. Mai 2021

#### Erscheinungsdaten

19. Februar 2021  
21. Mai 2021

## **Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni**

*Mittwoch, 25. November 2020, 20.00 Uhr in der Turnhalle Arnisäge*

### **Traktanden**

#### **1. Budget und Finanzplanung**

- a) Festsetzung der Steueranlage
- b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer
- c) Beratung und Genehmigung Budget 2021
- d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2021 und die Finanzplanung 2021 – 2025

#### **2. Gesamterneuerungswahlen, Legislatur 2021 - 2024**

- a) Gemeindepräsidium
- b) übrige Gemeinderatsmitglieder
- c) Schulkommission Arni-Landiswil

#### **3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Ersatz der Sanitäranlagen im Schulhaus**

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für den Ersatz der Sanitäranlagen im Schulhaus

#### **4. Jungbürgererehrung**

#### **5. Verschiedenes**

#### **Aktenauflage**

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

### Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

### Schutzkonzept

Nach heutiger COVID-19-Verordnung muss für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept errichtet werden. Die Gemeinde Arni hat für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt und dieses auf der Homepage aufschaltet. Das Schutzkonzept wird laufend an Veränderungen der übergeordneten Vorschriften angepasst. Bitte lesen Sie das Schutzkonzept vor dem Besuch der Gemeindeversammlung durch.

## 1. Budget und Finanzplanung

- a) Festsetzung der Steueranlage
- b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer
- c) Beratung und Genehmigung Budget 2021
- d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2021 und die Finanzplanung 2021 – 2025

### Budget 2021

#### Auf einen Blick

- Grundlage für die Budgetierung bilden die Richtlinien des Gemeinderates vom 27. Mai 2020.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget schliesst im allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 3'717'761.00 und einem Ertrag von CHF 3'535'354.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 182'407.00 ab.
- Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 1'117'815.79.
- Beim Finanzausgleich sieht das Budget 2021 einen Nettoertrag von CHF 488'660.00 vor.
- Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve (Neubewertung Wohnungen Gemeindehaus und Lehrerhaus 2016) ergibt sich ein zusätzlicher Ertrag von CHF 257'883.00 (reiner Buchwert).

#### Kurzinformation zum Budget 2021

##### Allgemeine Übersicht

	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-241'887.00	-233'826.00
Jahresergebnis ER allg. Haushalt	-182'407.00	-208'376.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-59'480.00	-25'450.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'394'440.00	1'444'000.00
Steuerertrag juristische Personen	17'000.00	26'000.00
Liegenschaftssteuer	137'000.00	137'000.00
Nettoinvestitionen	116'000.00	586'000.00

## Berücksichtigte Ausgaben Investitionsrechnung 2021

Steuerhaushalt	Gemeindehaus	CHF	75'000.00
Steuerhaushalt	Strassenprojekte	CHF	45'000.00

## Erfolgsrechnung Gesamtergebnis mit Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'022'902.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'453'632.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>-569'270.00</i>
Finanzaufwand	CHF	47'400.00
Finanzertrag	CHF	130'400.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>83'000.00</i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>486'270.00</i>
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>244'383.00</i>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-241'887.00</b>
---------------------------------------	------------	--------------------

## Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	120'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	4'000.00

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>116'000.00</b>
--------------------------------------	------------	-------------------

## Ergebnis allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'516'847.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'007'057.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>-509'790.00</i>

Finanzaufwand	CHF	47'400.00
Finanzertrag	CHF	130'400.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>83'000.00</i>

<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>-206'376.00</i>
----------------------------	------------	--------------------

<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>244'383.00</i>
------------------------------------	------------	-------------------

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-182'407.00</b>
---------------------------------------	------------	--------------------

## Ergebnis Spezialfinanzierungen

Wasser	CHF	-17'500.00
Abwasser	CHF	-27'680.00
Abfall	CHF	-14'300.00

## Saldo Rechnungsausgleich (Eigenkapital) per 31.12.2021

Wasser	CHF	201'442.09
Abwasser	CHF	176'793.89
Abfall	CHF	70'867.71

## Erläuterungen zur Entwicklung Allgemeine Verwaltung

Für die externe Beratung des Gemeinderates (Klausur und Projekt «Nachhaltige Entwicklung Gemeinde») wird mit Kosten von CHF 13'600.00 gerechnet.

Die Anschaffung von Schränken, Rolladen-Boxen, Drucksachen und Büromaterial sind mit CHF 19'000.00 berücksichtigt.

Für den Einbau einer Dusche auf der Gemeindeverwaltung wird mit Kosten von CHF 20'000.00 gerechnet.

Die Einnahmen aus der Miete der Arni Energie AG betragen CHF 13'900.00; für Dienstleistungen wird mit Einnahmen von CHF 64'000.00 gerechnet.

## Erläuterungen zur Entwicklung Öffentliche Ordnung, Sicherheit Verteidigung

Die Restkosten aus der Ersterhebung und Vermarktung von Los 5, sind nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge, in acht Jahrestanchen zu CHF 16'200.00 zurückzubezahlen.

Infolge der anhaltenden Bautätigkeit wird mit mehr Gebühreneinnahmen von CHF 10'000.00 gerechnet.

## Erläuterungen zur Entwicklung Bildung

Der Anteil an den Kosten der Lehrergehälter basiert auf dem Kalkulationsstool des Kantons.

An den Schulgebäuden sind diverse Unterhalts- und Reparaturarbeiten gemäss der Unterhaltsplanung im Gesamtbetrag von CHF 51'200.00 vorgesehen.

Beim Mittagstisch wird mit einem Nettoaufwand von CHF 9'160.00 gerechnet.

## Erläuterungen zur Entwicklung Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Vorgesehen ist im 2021 ein Schüleraustausch und ein Besuch der Behörde in Pacov, voraussichtliche Kosten CHF 10'360.00.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Soziale Sicherheit**

Die gebundenen und nicht beeinflussbaren Lastenausgleichszahlungen für die Ergänzungsleistungen betragen CHF 219'500.00 / CHF 236.00 pro Einwohner/in, die Sozialhilfe CHF 523'590.00 / CHF 563.00 pro Einwohner/in. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2020 Mehrkosten von CHF 46'600.00. In den kommenden Jahren ist weiter mit stark ansteigenden Kosten zu rechnen.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Bei den Gemeindestrassen fällt der Nettoaufwand von CHF 212'890.00 um 10% höher aus als im Vorjahresbudget.

Der planmässige Abschreibungsaufwand steigt auf CHF 30'280.00 an. Die Beiträge an den Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ steigen auf CHF 63'400.00. Ab dem Jahre 2022 ist in diesem Bereich mit einem starken Kostenanstieg zu rechnen.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Umweltschutz und Raumordnung**

Das Budget der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sehen jeweils einen Aufwandüberschuss vor, diese können durch die Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) gedeckt werden.

Für die Gewässerraumausscheidung und die Überarbeitung des Baureglements ist gemäss Offerte ein Betrag von CHF 18'000.00 im Budget berücksichtigt.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Volkswirtschaft**

Die Konzessionsabgaben Strom der Arni Energie AG zu Gunsten des Steuerhaushaltes betragen voraussichtlich CHF 41'000.00. Als Aktionärin erhält die Gemeinde zudem eine Dividende von CHF 6'000.00.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Finanzen und Steuern**

Die Steuerprognose basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1,64, der Finanzplanung und den Prognosen der Kantonalen Planungsgruppen. Weiter diene als Basis die hochgerechnete Steuerertragsabrechnung 2020.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit einem Nettoertrag von CHF 28'700.00 gerechnet.

Durch die systembedingte Auflösung der Neubewertungsreserve ergibt sich ein zusätzlicher Ertrag von CHF 257'883.00.



## Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt 2021 – 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis	-182'000	-54'000	-19'000	-7'000	-83'000
Abschreibungen	18'000	23'000	30'000	40'000	51'000
Ergebnis SF	-60'000	-57'000	-57'000	-61'000	-68'000
Mittelabflüsse	-785'000	-458'000	-469'000	-684'000	-487'000
Eigenkapital	780'500	726'500	707'700	700'600	617'900

## Investitionsplanung 2021 – 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeiner Haushalt	*294'000	212'000	233'000	322'000	110''''
Abwasser				100'000	

\*Die Investitionen sind dem neusten Bauprogramm «Einmündung Arnistrasse» angepasst.

## Erläuterungen zum Finanzplan

Als Basis für die Prognose dienen die Zahlen des Budgets 2021. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Für die Planperiode wird mit einem Steuersatz von 1.64 Einheiten gerechnet. Im vorliegenden Finanzplan sind die Investitionen nach den heute bekannten Bedürfnissen erfasst und werden als tragbar erachtet. Das finanzpolitische Ziel sollte ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine tragbare Verschuldung sein, was im vorliegenden Finanzplan nicht erreicht wird. Da das vorhandene Eigenkapital jedoch abgebaut werden soll, erachtet der Gemeinderat die prognostizierten Verluste in der Planperiode als vertretbar.

## Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten im Jahr 2021
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes im Jahr 2021
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 4'223'816.00	CHF	3'981'929.00
Aufw andüberschuss		CHF	241'887.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 3'717'761.00	CHF	3'535'354.00
Aufwandüberschuss		CHF	182'407.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF 136'780.00	CHF	119'280.00
Aufwandüberschuss		CHF	17'500.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 284'275.00	CHF	256'595.00
Aufwandüberschuss		CHF	27'680.00
<b>SF Abfall</b>	CHF 75'000.00	CHF	60'700.00
Aufwandüberschuss		CHF	14'300.00
<b>SF Forst</b>	CHF 10'000.00	CHF	10'000.00

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 – 2025

*Daniel Hirschi, Gemeinderat Ressort Finanzen*

---

## 2. Gesamterneuerungswahlen, Legislatur 2021 - 2024

- a) Gemeindepräsidium
- b) übrige Gemeinderatsmitglieder
- c) Schulkommission Arni-Landiswil

Am 31. Dezember 2020 geht die ordentliche Legislatur 2017 – 2020 zu Ende. Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Arni wird der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin, die übrigen Mitglieder des Gemeinderats und zwei Mitglieder der Schulkommission Arni-Landiswil durch die Gemeindeversammlung gewählt. Kurt Moser hat seine Demission per 31. Dezember 2020 aus dem Gemeinderat Arni eingereicht.

Gemäss Organisationsreglement Art. 69 gibt es in Arni keine Amtszeitbeschränkung. Somit können sich alle bisherigen Mitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Wahlvorschläge für die zu besetzenden Ämter können bis und mit an der Gemeindeversammlung eingegeben werden.

#### *a) Gemeindepräsidium*

Der amtierende Gemeindepräsident, Simon Hertig stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

#### *b) übrige Mitglieder des Gemeinderates*

Es stellen sich folgende fünf Gemeinderatsmitglieder zur Wiederwahl:

- Bolliger Alfred, Gemeinderat
- Hirschi Daniel, Gemeinderat
- Jost Beatrix, Gemeinderätin
- Liechti Simon, Gemeinderat
- Schweingruber Christoph, Gemeinderat

Durch die Demission von Moser Kurt ist mindestens eine Person neu in den Gemeinderat zu wählen.

#### *c) Primar- und Realschulkommission (Schulkommission Arni-Landiswil)*

Die Primar- und Realschulkommission setzt sich aus sechs Mitgliedern und dem Schulleiter (beratende Stimme) zusammen. Die Ressortvorsteher Bildung der Gemeinderäte Arni und Landiswil sind von Amtes wegen Mitglieder der Kommission. Als Vertretung für die Gemeinde Arni müssen zwei Mitglieder in die Primar- und Realschulkommission gewählt werden. Bartlome Beatrice und Schneider Markus stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

*Simon Hertig, Gemeindepräsident*

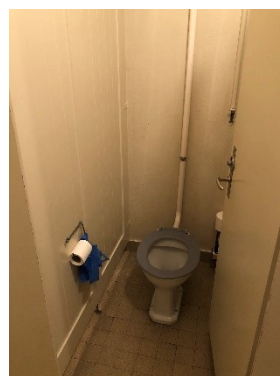
### 3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Ersatz der Sanitäranlagen im Schulhaus

*Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist jede Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit genehmigt hat.*

Projekt	<b>Ersatz Sanitäranlagen altes Schulhaus</b>
Kreditbewilligung	Beschluss der GV vom 30.11.2019
Verpflichtungskredit	CHF 260'000.00
Kreditabrechnung	CHF 203'393.15
Kreditunterschreitung	CHF 56'606.85

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von 56'606.85 am 14. Oktober 2020 genehmigt.

*Daniel Hirschi, Gemeinderat Ressort Finanzen*



### 4. Jungbürgererehrung

Mit ihrem 18. Geburtstag haben in diesem Jahr acht Jungbürgerinnen und Jungbürger ihre politischen Rechte erworben. Zu diesem Anlass laden wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger ganz herzlich zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 ein.

*Christoph Schweingruber, Gemeinderat Ressort Bildung*

### 5. Verschiedenes

## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020**

- Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 200'669.80 (davon CHF 134'910.56 gebundene Ausgaben) zur Kenntnis. Gleichzeitig wird die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 4'373'750.92, einem Ertrag von CHF 4'509'715.34 und mit einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 135'964.42 genehmigt.
- Für die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes war Simon Liechti als Kandidat bereits vor der Versammlung bekannt. Der Vorschlag wurde bis und mit an der Gemeindeversammlung nicht vermehrt. Simon Liechti wird deshalb vom Gemeindepräsidenten Simon Hertig gemäss Art. 71 Bst. c Organisationsreglement als Gemeinderatsmitglied für die restliche Zeit der Legislatur 2017-2020 als gewählt erklärt.
- Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Arni wird genehmigt. Somit ändert sich neben verschiedenen Begrifflichkeiten auch das Wahlverfahren der Gemeinderatsmitglieder und die Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission wird aufgehoben. Die Teilrevision tritt per 01.01.2021 unter Vorbehalt der Genehmigung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.
- Die Gemeindeversammlung stimmt der wesentlichen Sachverhaltsänderung Sanierung Arnistrasse zu. Die Strasse kann somit umgelegt werden und der Strassenteil zwischen der Arnisägestrasse 41 und 43b wird für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Sobald die Baubewilligung vom Regierungsstatthalteramt vorliegt, kann mit den Bauarbeiten gestartet werden.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Aktienkapital Arni Energie AG. Es resultiert eine Kreditunterschreitung / -überschreitung von CHF 0.00.
- Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über den Abschluss der Sanierung der Sanitäreanlagen im alten Schulhaus, dass die Aufgabenübertragung an die Arni Energie AG abgeschlossen werden konnte und dass die Kultur- und Sportfeier 2020 wegen dem Coronavirus abgesagt werden musste.

Es sind keine Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung eingereicht worden. Die Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen.

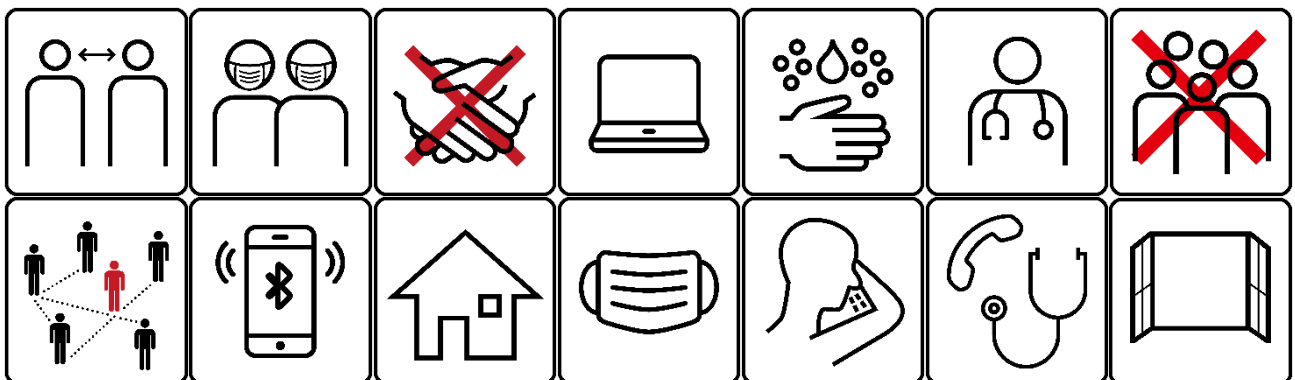
## Coronavirus

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurden wieder verschärft. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in allen öffentlichen Gebäuden Maskenpflicht. Von dieser Maskenpflicht ist auch die Gemeindeverwaltung, die Postagentur und die Raiffeisenbank Arni betroffen. Wir bitten Sie deshalb, bei Ihrem nächsten Besuch die Maskenpflicht einzuhalten und die Verwaltung nur mit Maske zu betreten.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nur noch in unumgänglichen Fällen persönlich bei der Gemeindeverwaltung vorbeikommen. Viele Anliegen können auch per Telefon geklärt werden oder Dokumente statt am Schalter abgegeben in den Briefkasten gelegt oder per Post gesendet werden.

Weiter machen wir Sie auf das immer noch bestehende Angebot der Hilfe aufmerksam. Haben Sie niemanden, der Sie im Alltag unterstützen und dringende Einkäufe, Botengänge oder andere Handreichungen machen kann? In dieser Situation lassen wir Sie nicht alleine und organisieren eine Lösung für Sie.

Melden Sie sich bei uns unter Tel. 031 701 10 88, oder per E-Mail an [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch).



---

## Schliessung der Turnhalle Arnisäge für die Sportvereine

Durch den Entscheid des Regierungsrates vom 23. Oktober 2020 dürfen Trainings und Wettkämpfe von Mannschaftssportarten nicht mehr stattfinden. Diese Massnahme gilt voraussichtlich bis am 23. November 2020,

kann aber jederzeit verlängert werden. Ungeachtet vom Entscheid des Regierungsrates bleibt die Turnhalle Arnisäge vom 19. Dezember 2020 bis und mit 3. Januar 2021 für das Sporttraining geschlossen. Ab 4. Januar 2021 kann die Halle unter Vorbehalt des Entscheid des Regierungsrates wieder zu den vom Gemeinderat bestimmten Bedingungen benützt werden (siehe [www.arnibe.ch](http://www.arnibe.ch)). Wir danken für Ihr Verständnis.

---

## **Dorfnachrichten Arni 2021**

Für die Dorfnachrichten 2021 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

### **Redaktionsschluss**

5. Februar 2021  
7. Mai 2021  
6. August 2021  
29. Oktober 2021

### **Erscheinungsdaten**

19. Februar 2021  
21. Mai 2021  
20. August 2021  
12. November 2021

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen.

Die Beiträge für die Dorfnachrichten sind bis spätestens zu den oben angegebenen Redaktionsschlüssen an die Gemeindeverwaltung per E-Mail ([info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch)) zu senden.

---

## **Ihr Foto auf der Titelseite der Dorfnachrichten**



Wir wünschen uns, dass das Titelbild auch weiterhin schöne Impressionen aus unserer Gemeinde zeigt. Fotografieren Sie gerne und haben Interesse bei der Gestaltung der Titelseite mitzuwirken? Dann reichen Sie uns Ihr Foto bis zum jeweiligen Redaktionsschluss an [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch) ein.

Für jedes abgedruckte Foto winkt eine kleine Entschädigung. Wir freuen uns auf Ihre Eingaben.

---

## **Dorfnachrichten auch per Mail erhältlich oder online einsehbar**

Haben Sie sich als Vorsatz für's 2021 genommen die Dorfnachrichten nicht mehr auf Papier zu lesen? Melden Sie sich doch für den Versand der Dorfnachrichten per Mail an! Zudem sind die Dorfnachrichten auch jederzeit auf unserer Homepage [www.arnibe.ch](http://www.arnibe.ch) aufgeschaltet.

Haushalte, welche die Dorfnachrichten in einem adressierten Couvert erhalten, können ganz auf eine postalische Zustellung verzichten.

Wer die Dorfnachrichten lose erhält (ohne adressiertes Couvert), kann nicht auf eine Zustellung per Post verzichten. Dies weil die Post Zustellungen an alle Haushalte mit der Postleitzahl 3508 vergünstigt anbietet (PromoPost Angebot). Vom Angebot kann aber nur profitiert werden, wenn alle Haushalte mit Postleitzahl 3508 bedient werden. Einzelne Haushalte können nicht ausgeschlossen werden.

---

## **Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr**

Die Gemeindeverwaltung, Postagentur und Raiffeisenbank Arni bleiben über die Festtage wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 24. Dezember 2020	Nachmittag geschlossen
Freitag, 25. Dezember 2020	geschlossen
Donnerstag, 31. Dezember 2020	Nachmittag geschlossen
Freitag, 1. Januar 2021	geschlossen

Ab Montag, 4. Januar 2021 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2021!



## Geleistete Arbeitsstunden/Spesenabrechnung 2020

Alle, die im Jahr 2020 für die Gemeinde Arbeiten ausgeführt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Stunden- oder Spesenabrechnung bis spätestens am **1. Dezember 2020** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Arbeiten die im Auftrag des Wegmeisters geleistet wurden, sind auf dem Rapport gut leserlich aufzuführen. Die unterschriebenen Rapporte sind **bis am 25. November 2020** dem Wegmeister zur Überprüfung und Visierung abzugeben. Erwin Trachsel wird diese anschliessend direkt der Gemeindeverwaltung zustellen. Rapporte können bei Erwin Trachsel oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir bitten Sie, die Bankverbindung mit IBAN-Nr. auf dem Spesenblatt aufzuführen, damit eine bargeldlose Überweisung erfolgen kann. Vielen Dank.

---

## Ausrichtung der Steuerung auf die Nachhaltige Entwicklung

Der Gemeinderat hat entschieden im Jahr 2021 das Leitbild der Gemeinde Arni zu überarbeiten und die Gemeindesteuerung nach der Nachhaltigen Gemeindeentwicklung auszurichten.

Das Ziel der Nachhaltigen Gemeindeentwicklung ist eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Hierzu sollen die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekte gleichermassen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Mit Hilfe des Gemeindeprofilografen – ein vom Kanton Bern zur Verfügung gestelltes Instrument – wird die Lage der Gemeinde Arni nach den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie der Gemeinde, des Leitbildes und der Legislaturplanung des Gemeinderates.

Um die Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung auszurichten, arbeitet die Gemeinde mit einer externen Beratung zusammen. Dafür hat der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 16'500.- gesprochen. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton Bern mit 75%.

## **Sanierung der kommunalen Abwasseranlagen**

Die Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Arni beinhaltet alle notwendigen Massnahmen für den Werterhalt der öffentlichen Kanalisation. Um diesen zu gewährleisten, hat die Gemeindeversammlung am 29. Mai 2019 einen Kredit über CHF 655'000.- bewilligt. Die Finanzierung des Kredites erfolgt durch die Spezialfinanzierung Abwasser, d.h. über die eingenommenen Abwassergebühren.

Im 2018 wurden bereits die regionalen Sammelkanäle saniert und dem Abwasserverband übertragen. Ab November steht die erste Etappe der Sanierung des kommunalen Schmutzabwassernetzes an, die bis Ende 2021 abgeschlossen wird. Die Leitungen weisen diverse Schäden auf, welche die Dichtheit und Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen. Zur Vorbereitung der Sanierungen werden in der KW 45 vom 02.11.2020 bis 06.11.2020 Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Die ISS Kanalservice AG wurde mit Kanalfernsehaufnahmen und den Spezialsanierungen (z.B. mittels Kanalroboter) beauftragt, die Fuhrer Bau AG mit den Baumeisterarbeiten.

Neben der Schmutzwasserkanalisation gibt es in Arni auch kommunale Leitungen, die das gesammelte Regenwasser, z.B. das Abwasser von Dächern, Strassen und Plätzen, in die Bäche einleiten. Diese Leitungen werden nächstes Jahr gereinigt und mit Kanal-TV kontrolliert. Ablagerungen und Abflusshindernisse wie z.B. Wurzeleinwüchse können auf diese Weise rechtzeitig erkannt und entfernt werden.

---

## **Lehrstelle Gemeindeverwaltung Arni**

Bereits in der letzten Ausgabe der Dorfnachrichten haben wir Sie informiert, dass ab August 2021 bei der Gemeindeverwaltung Arni eine Lernende/ein Lernender zur Kauffrau/zum Kaufmann ausgebildet wird.

Es freut uns ausserordentlich, dass die Lehrstelle mit einer Einwohnerin von Arni besetzt werden konnte. Linda Gashi wird im August 2021 die Ausbildung zur Kauffrau E-Profil bei uns in Angriff nehmen und während den drei Jahren alle Arbeiten der Verwaltung kennen lernen.

Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit mit Linda und wünschen Ihr bis zum Ausbildungsstart alles Gute!

## **Vereinsbeiträge**

Vereinsbeiträge werden direkt auf eine Bank- oder Postverbindung der jeweiligen Vereine überwiesen. Über den Schalter der Gemeindeverwaltung werden keine Barauszahlungen getätigt.

Die Vereine werden daher aufgefordert bis spätestens am 31. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung ihre Jahresrechnung, ihr Jahresbericht und eine entsprechende Bank- oder Postverbindung anzugeben.

Vereine, die für Juniorinnen und Junioren berechtigt sind, weitere Beiträge zu erhalten, haben eine Liste der jugendlichen Mitglieder einzureichen. Die Beiträge für Juniorinnen und Junioren werden zusammen mit den Vereinsbeiträgen ausbezahlt.

Kontakt:

Susanne Beer, 031 701 10 88, [susanne.beer@arnibe.ch](mailto:susanne.beer@arnibe.ch)

---

## **Kompostierbares Material, Grüngut, Rüstabfälle**

Die Kompostierung soll nach Möglichkeit im eigenen Garten stattfinden. Ansonsten können jederzeit Grüngutabfälle, kompostierbares Material oder Rüstabfälle bei Familie Hanspeter & Susanne Moser, Brunnenweg 4, Arni auf dem ehemaligen Mistplatz und in den Wintermonaten in der Arnisäge deponiert werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit für grössere Mengen mit Hanspeter Moser (Tel. 079 393 80 25) Kontakt aufzunehmen und sich mit ihm abzusprechen, wann und wo der Transportwagen stehen soll.





Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbares Material, Gartenabraum, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt erlaubt sind. Kies, Beton, Bauschutt, Körbe etc. gehören nicht zum Grüngut.

Danke für Ihre Mithilfe!

---

## Invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die eingewandert sind, sich stark vermehren und einheimische Pflanzen verdrängen. Damit zerstören sie die Nahrungsgrundlage für unsere einheimischen Insekten, Schmetterlinge und Vögel. In der Freisetzungsverordnung hat der Bundesrat den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren geregelt, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Damit will er die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten. Die wichtigsten Neophyten sind hier dargestellt:

Kanadische Goldrute	Japanischer Stauden-Knöterich	Sommerflieder oder Schmetterlingsstrauch	Drüsiges Springkraut
			
USA und südliches Kanada	Ostasien	China und Tibet	Himalaya
Sehr viele Flugsamen, unterirdische Ausbreitung, verdrängt Licht liebende Pflanzenarten.	Verbreitung durch Wurzel- ausläufer, Pflanzen- und Wurzelbruchstücke. Zudem vermögen seine kräftigen Rhizome Strassenbeläge und Schutzmauern zu durchbrechen	Sehr viele Flugsamen, verdrängt heimische Pflanzen	Viele Samen, die wegspringen. Gestaffeltes Blüten verdrängt einheimische Pflanzen
Vor dem Blühen, Pflanzen ausreissen oder zweimaliges tiefes Mähen im Mai und August. Blüten und Wurzeln in Kehrlicht geben	Pflanzenteile nur im Kehrlicht entsorgen. Spezialist zur Bekämpfung beziehen	Kleine Pflanzen ausreissen, verblühte Rispen abschneiden, in Kehrlicht geben	Vor dem Blühen ausreissen oder tief mähen, in Kehrlicht geben. Konsequente Bekämpfungsmassnahmen über 2 - 3 Jahre

Riesen Bärenklau	Aufrechte Ambrosie oder Traubenkraut	Jakobs-Kreuzkraut	Schmalblättriges Greiskraut oder Schmalblättriges Kreuzkraut
			
Kaukasus	Nordamerika	Einheimisch und <b>giftig</b>	Südafrika
Viele Samen. <b>Bei Berührung und Sonneneinstrahlung Hautverbrennung nach 24-48 Std.</b> Verdrängt einheimische Pflanzen	Viele Samen. Blütenstaub massiv allergisierend (Augen und Atemwege)	<b>Die Pflanze ist giftig und kann Mensch und Vieh gefährden</b>	Viele flugfähige Samen. <b>Ganze Pflanze ist giftig und kann Mensch und Vieh gefährden</b>
Vor dem Blühen ausgraben. Verblühte Pflanzen vor Versamen abschneiden und in Kehricht. Bekämpfungsmassnahmen mind. 3 Jahre lang. <b>Haut und Augen vor giftigen Pflanzensäften schützen</b>	Ausreissen und in Kehricht. <b>Haut und Augen schützen.</b> Pflanzen-Vorkommen müssen bei der Kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz gemeldet werden.	Pflanze vor Blüte mähen und in Kehricht oder verbrennen. <b>Darf auf keinen Fall ins Heu oder Silo gelangen</b>	Vor Blütezeit ausreissen und in Kehricht oder verbrennen. <b>Darf auf keinen Fall ins Heu oder Silo gelangen</b>

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

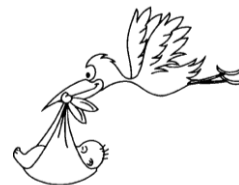
## Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:

### **Geburten:**

27.06.2020 Jenni Mikka, Brunnenweg 7

25.09.2020 Liechti Julia, Habchegg 290



### **Zuzüge:**

23.08.2020 Wüthrich Sara, Dreierweg 3

01.10.2020 Burri Nadine & Schafroth Michael, Lütiwil 34

### **Todesfälle**

17.08.2020 Sommerhalder Hans-Rudolf, Dahlia Oberfeld, Langnau  
(ehemals Tanne)

25.08.2020 Wyss-Krauchthaler Katharina, Rotheegg 340



### **Hohe Geburtstage:**

08.09.2020 Blaser Rosmarie, Bären Biglen AG 91 Jahre  
(ehemals Dreierweg 6)

01.10.2020 Iseli Hans, Altersheim Landblick Grossh. 91 Jahre  
(ehemals Oelhausweg 16)

27.09.2020 Jakob Hans Peter, Hohniessen 109 85 Jahre

01.10.2020 Murbach Margrit, Roth 351 85 Jahre

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

---

## Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden vom Gemeinderat Arni erteilt:

- **Melanie + Cédric Künzi, Dreierweg 14, 3508 Arni**  
Erstellen Sichtschutzwand, gedeckter Sitzplatz und Abstellplatz für Wohnwagen  
Dreierweg 14, Parzelle Nr. 909, Wohnzone W2

- **Kurt + Manuela Rothenbühler, Arnisägestrasse 43, 3508 Arni**  
Sanierung Brunnenschopf, geringfügige Änderung Dach, Begrädigung Umfassungsmauer  
Arnisägestrasse 43, Parzelle Nr. 369, Wohn- und Gewerbezone WG2, erhaltenswertes K-Objekt, geschützt durch Vertrag vom 22.10.2001
- **Markus Liechti, Gfellscheuer 310, 3508 Arni**  
Erweiterung bestehender Stall und Heuraum  
Gfellscheuer 311, Parzelle Nr. 327, Landwirtschaftszone
- **Einwohnergemeinde Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni**  
Sanierung und Umlegung bestehende Arnisägestrasse  
Arnisägestrasse, Parzellen Nrn. 359, 12, 360, 369, 541 und 372, Landwirtschaftszone
- **Samuel Zimmermann, Ziegelhütte 1, 3664 Burgistein**  
Gesamtsanierung des Gebäudes, Umnutzung des Ökonomieteils in Wohnraum, Erstellen von neuem Sitzplatz, Rückbau Strassenanschluss Nordost  
Walke 325, Parzelle Nr. 62, Landwirtschaftszone
- **Jonas + Rita Liechti, Sennackerweg 1, 3508 Arni**  
Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus inkl. Anbau, Aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe  
Arnistrasse 60, Parzelle Nr. 238, Landwirtschaftszone
- **Thomas Zürcher Sägerei + Holzhandlung, Arnisägestrasse 26, 3508 Arni**  
Erweiterung Sägerei für Abstellraum, Sortierung, Bereitstellung, Kommissionierung  
Arnisägestrasse 26, Parzelle Nr. 384, Wohn- und Gewerbezone WG2
- **Samuel Schenk, Hämlismattstrasse 28, 3508 Arni**  
Erstellen eines Parkplatzes für zwei Fahrzeuge, Erstellen einer Hangsicherung mit einer 1.50 m hohen Betonstützmauer (nachträgliches Baugesuch)  
Hämlismattstrasse 32, Parzelle Nr. 624, Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe B, Ortsbild ISOS

- **Christoph + Nadja Schweingruber, Kleinroth 382, 3507 Biglen**  
Um-/Ausbau, Sanierung Wohnung Erdgeschoss Stöckli  
Kleinroth 383, 3507 Biglen, Parzelle Nr. 333, Landwirtschaftszone,  
Ortsbildschutzgebiet
- 

## Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung



### Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2021** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1956** rentenberechtigt. Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2021** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1957** rentenberechtigt.

### Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

### Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.



**Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.** Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

**Wichtig:** Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrente abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

### Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwartwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

### Auskünfte

**www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

## Erhöhung der Hundetaxe per 01.01.2021



In Arni sind rund 70 Hunde gemeldet. Für die Entsorgung des Hundekots gibt es in unserem Gemeindegebiet 17 Robidog-Kästen. Die Anzahl Kästen und der Betreuungsaufwand haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Einnahmen aus der Hundetaxe decken die Kosten für die Bewirtschaftung nicht mehr.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die Hundetaxe per 01.01.2021 von CHF 30.- auf CHF 50.- zu erhöhen. Die Verordnung Hundetaxe wurde dementsprechend angepasst und im Anzeiger publiziert. Während der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

---

## Kalender und Agenden

**RAIFFEISEN**

Die beliebten Kalender für das Jahr 2021 sind wieder bei uns eingetroffen und können am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem gibt es die praktischen Agenden in Handtaschenformat in zwei verschiedenen Grössen für das Jahr 2021, die Sie ebenfalls gratis bei uns beziehen können.

---

## Stromtarife 2021

**ARNIENERGIE<sup>AG</sup>**

Der Verwaltungsrat der Arni Energie AG hat die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2021 (Stromtarife 2021) genehmigt.

Die Tarife 2021 (Elektrizitäts- und Netznutzungstarife) als auch die Abgaben (Systemdienstleistungen Swissgrid SDL, Netzzuschlag nach Art. 35 EnG sowie die Gemeindeabgaben) bleiben unverändert zum Vorjahr.

Die Tarife können auf der Homepage der Gemeinde <http://www.arnibe.ch/arni-energie-ag> sowie auf der Gemeindeverwaltung Arni eingesehen werden.

---



## Clean UP Day



Wir waren am Freitagmorgen dabei und haben in alle Himmelsrichtungen rund um die Schulstandorte Obergoldbach, Landiswil, Arnisäge Abfall aufgelesen und entsorgt. Wow, unglaublich was alles an Müll rumliegt. «Littering» ist auch bei uns auf dem Land ein Thema.



Weitere Bilder zum Clean-Up Day und Aktuelles aus dem Schulalltag finden Sie auf unserer Homepage:

[www.schule-arni-landiswil.ch](http://www.schule-arni-landiswil.ch)



## Sicherheit durch Sichtbarkeit

In den Wintermonaten ist es am Morgen länger und am Abend bereits früh dunkel. Das Wetter mit Regen, Nebel und Schneefall schränkt die Sicht weiter erheblich ein und Verkehrsteilnehmer sind spät erkennbar, das Unfallrisiko steigt. Geschätzte Autofahrer, bitte fahren Sie aufmerksam und schützen Sie unsere Schüler auf dem Schulweg. Kinder überraschen. Liebe Eltern bitte machen Sie Ihre Kinder sichtbar, mit reflektierender Kleidung und Anstecklichtern am Rucksack.

## Sichtbarkeit von Fussgängern bei Dunkelheit



Grafik: KEYSTONE, Quelle: BFU

## Gesucht: Weihnachtstanne

Wir suchen eine Tanne, die mind. 5 Meter hoch ist, um diese in der Weihnachtszeit als Weihnachtsbaum auf dem Schulhausplatz aufzustellen. Bitte melden Sie sich direkt bei Hanspeter Moser, Tel. 079 393 80 25.

Lieben Dank für die Mithilfe.



# Märlistunde

Schon ist der Herbst da; und mit ihm auch unsere beliebten Geschichten- und Märlistunden in der Bibliothek!

**Die Märlistunde dauert von 15.00 – ca.15.45 Uhr** und richtet sich besonders an unsere kleinen ZuhörerInnen im Alter von ca. 2 -6 Jahren mit ihren Begleitpersonen. Manchmal basteln, singen oder spielen wir etwas Passendes zu der Geschichte.

**Mittwoch, 25. November 2020**

**Mittwoch, 16. Dezember 2020**

**Mittwoch, 27. Januar 2021**

**Mittwoch, 24. Februar 2021**

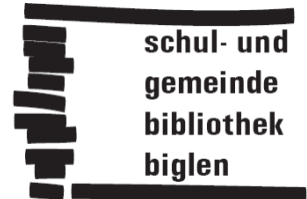
**Bei Fragen betr. Corona-Massnahmen / Durchführung:  
079 746 41 85**

Yvonne Liechti freut sich auf alle grossen und kleinen Zuhörerinnen und Zuhörer!



## Vorlesestunde

Für Kinder im Alter von ca. 6 - 10 Jahren bieten wir neu eine Vorlesestunde in der Bibliothek an.



### Jeder Tag ein Abenteuer!

Emma und Oskar sind Zwillinge und leben auf einem Bauernhof in Norwegen.

Durchs Jahr erleben die beiden viele Abenteuer- vom Zelten im Wald über eine missglückte Fahrt auf der Tarzanbahn bis zum Schneesturm, der sie in der Berghütte einschneit... Im Herbst dürfen die Kinder ein Fuchsjunges hüten, im Frühjahr kommen die süßen Lämmchen auf die Welt und bei Oskars Geburtstagsparty können die Kaninchen plötzlich fliegen...

Wo Emma und Oskar sind, ist eben immer was los!

**Die Vorlesestunde dauert von 14.00-14.45 Uhr.** Die Geschichte wird fortlaufend weiter gelesen, bietet aber auch bei einmaligem Zuhören garantiert beste Unterhaltung!

**Mittwoch, 25. November 2020**

**Mittwoch, 2. Dezember 2020**

**Mittwoch, 9. Dezember 2020**

**Mittwoch, 16. Dezember 2020**

**Bei Fragen betr. Corona-Massnahmen / Durchführung:  
079 746 41 85**

Yvonne Liechti freut sich auf viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer!

## Fahrzeugbestand Feuerwehr Regio Gumm



Am 16. Oktober 2020 konnte die Feuerwehr Regio Gumm ihr neues Logistikfahrzeug in Empfang nehmen. Das Fahrzeug wird in Biglen stationiert und ersetzt einen rund 30-jährigen Toyota-Bus. Bei der Übergabe durch die Firma ZAWI AG, Grosshöchstetten, an die Beschaffungsgruppe wurden die neuen Nutzer auch gleich instruiert.

Nachdem die FW Regio Gumm die Modultechnik vermehrt einsetzt, musste für den Materialtransport eine Lösung gesucht werden. Nach umfangreichen Abklärungen hat man sich für die Beschaffung eines MAN-Fahrgestells mit Kofferaufbau und Hebebühne entschieden. Mit dem 3.5-Tonnen-Fahrzeug werden in Zukunft Modulwagen sowie weiteres Material und Gerätschaften zu den Einsatzorten und zurück transportiert. Das Fahrzeug kann auch als vorübergehende Einsatzzentrale oder als Aufenthaltsraum bei Brandwachen eingesetzt werden. Die Logistik der Feuerwehr wird dadurch vereinfacht.

### **Technische Daten**

Fahrzeug	MAN TGE 3.180, 4 x 2F SB
Motor	4-Zylinder-Turbodieselmotor
Getriebe	Automatikgetriebe, Frontantrieb
Radstand	3640 mm
Kabine	1 Sitzreihe mit Fahrersitz und Beifahrerdoppelbank
Aufbau	Kofferaufbau mit Hebebühne

---

## Wer sucht, der findet vieles im Wald



*Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundstücken bedienen.*

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)



**Wir sammeln und pflücken mit Mass.**  
Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald:  
[www.waldknigge.ch](http://www.waldknigge.ch).



### Pionierarbeit im Dienste der Mitmenschen

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.



Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental: [www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/](http://www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/)

**Sinnvolles tun - als Freiwillige Mitarbeitende:** Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: [freiwillige@srk-bern.ch](mailto:freiwillige@srk-bern.ch)

---

### Aktivitäten Frauenverein Arni



#### Besuch beim Samichlaus

Wir haben uns aufgrund der aktuellen Situation entschlossen, dieses Jahr den Besuch beim Samichlaus in der Hinteregg nicht durchzuführen.

Der Samichlaus und Schmutzli hoffen, im Dezember 2021 wieder viele Kinder und Eltern überraschen zu können.

Wir danken für euer Verständnis.



### Stricktreff im Wullechratte Grosshöchstetten

Wir treffen uns zum gemütlichen Handarbeiten im Wullechratte in Grosshöchstetten. Es steht jedem frei, ob er in gemütlicher Runde an seiner mitgebrachten Handarbeit weitermacht oder ob er sich im Wullechratte inspirieren lässt, sein Material dort kauft und eine neue Arbeit beginnt.

Margret Liechti öffnet für uns die Ladedüre wie folgt:

Montag, 09.11.2020 von 19.30 -22.00 Uhr

Unkostenbeitrag 10.-

Anmeldung erwünscht

### Langlauf Schnuppermorgen

Wer möchte gerne einmal unter fachkundiger Anleitung über die Langlaufloipe gleiten? Willkommen sind alle Einsteiger oder Wiedereinsteiger in den Langlaufsport. Wer eine Langlaufausrüstung hat, nimmt sie mit, wer keine hat, kann sie vor Ort mieten.

Entscheiden kann man sich zwischen der Klassischen und der Skating Methode, bei Anmeldung bitte Wunsch angeben, dann berücksichtigen wir den Wunsch der Mehrheit.

Datum: Samstag 16.01.2021 oder Samstag 23.01.2021, Verschiebedatum bei schlechten Verhältnissen

Treffpunkt: Parkplatz Landgasthof Sternen Trub  
Fahrgemeinschaft ab Arni möglich

Zeit 9 - 12 Uhr

Kosten 35.- Kurs  
10.- Ski Miete  
5.- Loipenbeitrag

Leitung: Christian Zürcher Langlauflehrer Trub

Anmeldung bis 9. Januar 2021

Es sind alle herzlich willkommen unsere Kurse zu besuchen. Anmeldungen für alle Kurse Frauenverein Arni an:

Irene Schneider, Lützelflühstrasse 28, Arni Tel. 031 701 32 37, Natel: 079 652 45 38 oder Mail: [eneri.f@gmx.ch](mailto:eneri.f@gmx.ch)

## Jugend Turnverein Biglen

Wer hat Spass am Sport und bewegt sich gerne? Du?!  
Wir machen Leichtathletik, Geräteturnen, Gymnastik,  
Ballspiele, Unihockey, Fussball, Basketball und vieles  
mehr....



### Trainingszeiten Schuljahr 2020/2021

Gymnastik Jugend	Dienstag	17.45 – 18.45 Uhr
Jugi Meitli 1.-3. Kl.	Mittwoch	17.00 – 18.00 Uhr
Jugi Meitli 4.-6. Kl.	Mittwoch	18.00 – 19.30 Uhr
Jugi Meitli 7.-9. Kl.	Mittwoch	18.00 – 19.30 Uhr
KiTu (ab Kindergarten)	Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr
GeTu	Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
Jugi Giele 1.-3. Kl.	Freitag	18.30 – 19.30 Uhr
Jugi Giele 4.-9. Kl.	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr

*Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Trainingszeiten etwas angepasst werden. Informiert euch beim jeweiligen Leiter.*

Haben wir dein Interesse geweckt, dann komm doch einmal vorbei. Wir sind froh um eine **Voranmeldung**:

Gymnastik, Corinne Moser 079 565 85 95

Jugi, Martina Mosimann 079 272 00 28

KiTu, Nadia Schär 079 513 45 82

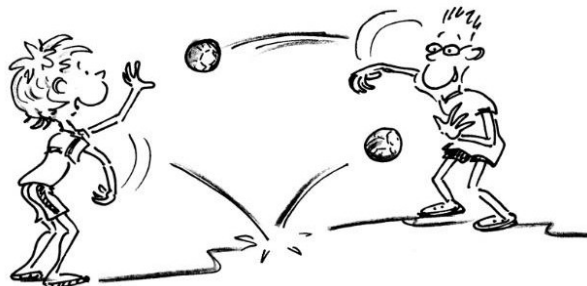
GeTu, Marion Blaser 079 257 96 03

Trainiert wird jeweils in der Turnhalle Feltschen in Biglen.

Für weitere Auskünfte

Martina Mosimann 079 272 00 28 /

jugi@tvbiglen.ch





Wir suchen Dich

## SchützenhauswirtIn

Die Feldschützen Arni suchen auf die Schiesssaison 2021 (März – Oktober) eine Schützenhauswirtin, oder einen Schützenhauswirt.

Du hast Spass am Kochen, verwöhnst gerne Gäste und es stört dich nicht, wenn es zwischendurch mal „chlefft“. Eine angemessene Entlohnung soll dich für deine Arbeit entschädigen.

Wende dich, wenn du Interesse oder Fragen hast, direkt an unseren Präsidenten.

Kurt Moser, Sennackerweg 8, 3508 Arni, 079 333 64 51 oder [moserkurt@bluewin.ch](mailto:moserkurt@bluewin.ch)